



Dienstag, 25. Februar 2025

MEDIENMITTEILUNG

Das Bundesgericht hat die Beschwerde der FEDE gegen die Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse hinsichtlich der Ernennung der Vertreterinnen der Versicherten abgelehnt.

Die FEDE hat die ihr zur Verfügung stehenden institutionellen Wege genutzt, um das Gesetz anzufechten, da sie befürchtete, dass es zu einer Schwächung der Vertretung der Versicherten führen könnte. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die Erfahrung dem Staatsrat in dieser Angelegenheit Recht gegeben hat. Einerseits konnte die FEDE bei den letzten Wahlen vier Vertreterinnen der Mitgliedsverbände platzieren, andererseits teilt das Bundesgericht die Ansicht des Staatsrats.

Die FEDE nimmt diese Entscheidung daher zur Kenntnis und hofft, dass der Verwaltungsrat der Kasse seine Bemühungen für eine paritätische Vertretung im Interesse der Versicherten fortsetzt.

Für die FEDE

Isabelle Castella, Präsidentin, 078/225 28 36